

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Ernst – Thälmann – Straße“ in Lampertswalde**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung**

Der Gemeinderat von Lampertswalde hat in seiner Sitzung am 23.10.2018 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ernst-Thälmann-Straße“ Lampertswalde i.d.F. vom 04.09.2018 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wird der gebilligte Entwurf der Ergänzungssatzung „Ernst-Thälmann-Straße“ Lampertswalde i.d.F. vom 04.09.2018 für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, und zwar

**vom 12. November 2018 bis einschließlich 14. Dezember 2018**

zu den Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Ortrander Straße 2, in 01561 Lampertswalde und in der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Bauverwaltung.

Parallel dazu kann auf der Internetseite der Gemeinde Lampertswalde unter [www.gemeinde-lampertswalde.de](http://www.gemeinde-lampertswalde.de) und der Gemeinde Schönfeld unter [www.gemeinde-schoenfeld.de](http://www.gemeinde-schoenfeld.de) sowie im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.lsnq.de/bauleitplanung](http://www.lsnq.de/bauleitplanung) der Entwurf der Ergänzungssatzung „Ernst-Thälmann-Straße“ Lampertswalde eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Lampertswalde vorgebracht werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Lampertswalde, den 26.10.2018

Gez. Hoffmann  
W. Hoffmann  
Bürgermeister der  
Gemeinde Lampertswalde

Siegel